

Aufnahme – Antrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den
Ländlichen Reit- und Fahrverein Wattenscheid und Umgegend e.V.

Name: Vorname:

Geb.Datum: Tel: Beruf:

Straße: Ort:

Aufnahmebedingungen:	Beitrag monatlich:	Aufnahmegebühr:
Kinder	5,00 €	50,00 €
Jugendliche ab 14 J.	6,00 €	75,00 €
Erwachsene	8,00 €	150,00 €

Für die Unterhaltung der Reitanlage spende ich €

Die Satzung des Vereins erkenne ich an. Nach Erhalt der Beitragsrechnung werde ich die Aufnahmegebühr und den Jahresbeitrag auf das Konto des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Wattenscheid und Umgegend e.V., bei der Sparkasse Bochum, Konto 12772554 (BLZ 43050001) überweisen oder erteile unten genannte Einzugsermächtigung.

Bochum, den
(Unterschrift)

Als gesetzlicher Vertreter bin ich mit dem Aufnahmeantrag einverstanden:

Name: Vorname: Geb. am:

Bochum, den
(Unterschrift)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige in den
Ländlichen Reit- und Fahrverein Wattenscheid und Umgegend e.V. die von mir zu entrichtenden
Zahlungen widerruflich zu Lasten meines Bankkontos

Konto-Nr.: (Name des Kontoinhabers:))

Kreditinstitut: (BLZ:)
mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren einzuziehen.

Die umseitigen Vertragsbedingungen sind dem Antragsteller bekannt und werden akzeptiert.

Bochum, den
(Unterschrift des Kontoinhabers)

interner Vermerk:

bitte wenden

Für die Mitgliedschaft gelten die Bestimmungen der Satzung des Vereins, die Ihnen zusammen mit dem Mitgliedsausweis ausgehändigt wird.

Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich in einer Summe zu zahlen und bis Ende des I. Quartals eines jeden Jahres auf das vorgenannte Konto des Vereins zu überweisen. Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die Zahlungen Anfang April eines jeden Jahres eingezogen.

Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich anzuzeigen.

Der Antragsteller hat das Recht, 4 Wochen nach Stellung des Aufnahmeantrages, gegenüber dem Vorstand oder gegenüber dem Reitlehrer, den Rücktritt vom Aufnahmeantrag zu erklären. Die Aufnahmegebühr sowie der Monatsbeitrag wird dann nicht erhoben.

Der Vorstand